

A N T R A G

der Abgeordneten

**Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider,
Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger**

betreffend:

Bemautung der Hahntennjochstrecke und Schaffung einer Umfahrung

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, umgehend entsprechende Maßnahmen für eine Bemautung der Hahntennjochstrecke zu setzen. Die nach Abzug der Mautbewirtschaftungskosten verbleibenden Mauteinnahmen sind unter den betroffenen Gemeinden Elmen, Pfafflar und Imst gleichmäßig aufzuteilen.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit einer Umfahrung des Stadtkerns von Imst - insbesondere der Lehngasse - von der Landesbaudirektion in Zusammenarbeit mit der Stadt Imst zügig vorangetrieben werden.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt.**

B E G R Ü N D U N G:

Das Hahntennjoch befindet sich auf der knapp 30 Kilometer langen Strecke zwischen Imst und Elmen, die das mittlere Oberinntal mit dem mittleren Lechtal verbindet. Die Hahntennjochstraße zählt zu den beliebtesten Motorradrouten in den Alpen. An Spizentagen sind dort bis zu 12.000 Motorräder unterwegs, wodurch die Anrainer sowohl auf Imster als auch auf Außerferner Seite unter Lärm- und Abgasbelastungen zu leiden haben. Auch ist die Sicherheit von Anrainern und ihren Kindern in Wohngebieten oftmals gefährdet, besonders in der *Imster Lehngasse*. Das in Ortsdurchfahrten bereits verhängte Tempolimit (30 km/h) ist zwar eine sinnvolle Maßnahme, ist aber schwer kontrollierbar und kann allein niemals ausreichen, um die lärm- und abgasgeplagten Anrainer zu entlasten.

Eine wirkliche Entlastung würde eine Umfahrung des Imster Stadtkerns bringen, verbunden mit einer Bemaatung der Hahntennjochstrecke.

Beide Maßnahmen werden seit Jahren diskutiert, zu einer Umsetzung ist es aber zum Leidwesen der geplagten Anrainer nie gekommen. Beide Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landes Tirol. Da es sich bei der Hahntennjochstraße um eine Landesstraße handelt, ist eine Bemaatung der Hahntennjochstraße laut dem *Tiroler Straßengesetz* problemlos möglich, „*wenn eine Straße überwiegend dem Ausflugsverkehr zu Naturschönheiten dient*“¹.

Eine umgehende Durchführung dieser beiden Maßnahmen liegt im Interesse der lärm- und abgasgeplagten, verkehrsgefährdeten Anrainer.

Innsbruck, am 29. September 2011

¹ vgl. §57 Tiroler StraßenG idgF.